

## Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 15. Januar 2014 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 277) haben die Fakultät für Mathematik und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO fw. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 41 Nr. 14 S. 325) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO fw.) erlassen:

### Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 15. Februar 2013 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 4 S. 72) berichtigt am 4. November 2013 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 21 S. 362) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 6 a cc. erhält folgende Fassung:

#### „cc. Wirtschaftswissenschaften

Es ist entweder eine Spezialisierung in Mikroökonomie oder in Makroökonomie zu wählen. Für die Spezialisierung sind drei aufeinanderfolgende Module (Microeconomics 1, 2 und 3 oder Macroeconomics 1, 2 und 3 zu belegen. Das Modul Microeconomics 2 bzw. Macroeconomics 2 kann durch das Modul Econometrics 1 ersetzt werden. Desweiteren ist eines der nachfolgenden Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	1 o. 2	7	
31-M-Macro2 oder 31-M-Ectr1	Macroeconomics 2 ----- Econometrics 1	1 o. 2  1 o. 2	7  7	
31-M-Macro3	Macroeconomics 3	2 o. 3	8	
oder				
31-M-Micro1	Microeconomics 1	1 o. 2	7	
31-M-Micro2 oder 31-M-Ectr1	Microeconomics 2 ----- Econometrics 1	1 o. 2  1 o. 2	7  7	
31-M-Micro3	Microeconomics 3	2 o. 3	8	
und				
und eines der Module 31-MM1-WiMa bis 31-MM17-WiMa; 31-MM20-WiMa bis 31-MM22-WiMa und 31-MM31-WiMa				
Das Modul 31-MM17-WiMa wurde mit Ablauf des Sommersemesters 2013 eingestellt. Das Modul 31-MM13-WiMa wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt. Diese beiden Module werden ersetzt durch das Modul 31-MM31-WiMa. Das Modul 31-MM31-WiMa kann daher nicht mit einem der Module 31-MM13-WiMa und 31-MM17-WiMa kombiniert werden.				
31-MM1-WiMa	Accounting	1 o. 2	12	
31-MM2-WiMa	Betriebliche Steuerlehre	1 o. 2	12	
31-MM3-WiMa	Controlling	1 o. 2	12	
31-MM4-WiMa	Externes Rechnungswesen	1 o. 2	12	
31-MM5-WiMa	Finanzmarkttheorie	1 o. 2	12	
31-MM6-WiMa	Finanzwirtschaft	1 o. 2	12	
31-MM7-WiMa	Game Theory	1 o. 2	12	
31-MM8-WiMa	Innovations- und Technologiemanagement	1 o. 2	12	
31-MM9-WiMa	Makrotheorie und -politik	1 o. 2	12	
31-MM10-WiMa	Managerial Economics	1 o. 2	12	
31-MM11-WiMa	Marketing	1 o. 2	12	

31-MM12-WiMa	Mikrotheorie und -politik	1 o. 2	12	
31-MM13-WiMa	Personalmanagement	1 o. 2	12	
31-MM14-WiMa	Production and Operations Management	1 o. 2	12	
31-MM15-WiMa	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	12	
31-MM16-WiMa <sup>1</sup>	Spezialgebiete aus Mikro/Makro/Politik	1 o. 2	12	
31-MM17-WiMa	Unternehmungsführung	1 o. 2	12	
31-MM20-WiMa	International Management and Economics 1	1 o. 2 o. 3	12	
31-MM21-WiMa	International Management and Economics 2	1 o. 2 o. 3	12	
31-MM22-WiMa	Computational Economics	1 o. 2	12	
31-MM31-WiMa	Personal und Management	1 o. 2	12	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>120</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

<sup>1</sup> Das Modul 31-MM16-WiMa wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt.“

2. Ziffer 6 c. bb. erhält folgende Fassung:

**„bb. Wirtschaftswissenschaften**

Im Wahlpflichtbereich ist entweder eine Spezialisierung in Mikroökonomie oder in Makroökonomie zu wählen. Für die Spezialisierung sind drei aufeinanderfolgende Module (Microeconomics 1, 2 und 3 oder Macroeconomics 1, 2 und 3 zu belegen. Das Modul Microeconomics 2 bzw. Macroeconomics 2 kann durch das Modul Econometrics 1 ersetzt werden.

Desweiteren ist eines der nachfolgenden Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	1	7	
31-M-Macro2	Macroeconomics 2	2	7	
31-M-Ectr1	Econometrics 1	1 o. 2	7	
31-M-Macro3	Macroeconomics 3	3	8	
oder				
31-M-Micro1	Microeconomics 1	1	7	
31-M-Micro2	Microeconomics 2	2	7	
31-M-Ectr1	Econometrics 1	1 o. 2	7	
31-M-Micro3	Microeconomics 3	3	8	
und eines der Module 31-MM1-WiMa bis 31-MM17-WiMa; 31-MM20-WiMa bis 31-MM22-WiMa und 31-MM31-WiMa  Das Modul 31-MM17-WiMa wurde mit Ablauf des Sommersemesters 2013 eingestellt. Das Modul 31-MM13-WiMa wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt. Diese beiden Module werden ersetzt durch das Modul 31-MM31-WiMa. Das Modul 31-MM31-WiMa kann daher nicht mit einem der Module 31-MM13-WiMa und 31-MM17-WiMa kombiniert werden.				
31-MM1-WiMa	Accounting	1 o. 2	12	
31-MM2-WiMa	Betriebliche Steuerlehre	1 o. 2	12	
31-MM3-WiMa	Controlling	1 o. 2	12	
31-MM4-WiMa	Externes Rechnungswesen	1 o. 2	12	
31-MM5-WiMa	Finanzmarkttheorie	1 o. 2	12	
31-MM6-WiMa	Finanzwirtschaft	1 o. 2	12	
31-MM7-WiMa	Game Theory	1 o. 2	12	
31-MM8-WiMa	Innovations- und Technologiemanagement	1 o. 2	12	
31-MM9-WiMa	Makrotheorie und -politik	1 o. 2	12	



31-MM10-WiMa	Managerial Economics	1 o. 2	12	
31-MM11-WiMa	Marketing	1 o. 2	12	
31-MM12-WiMa	Mikrotheorie und -politik	1 o. 2	12	
31-MM13-WiMa	Personalmanagement	1 o. 2	12	
31-MM14-WiMa	Production and Operations Management	1 o. 2	12	
31-MM15-WiMa	Empirische Wirtschaftsforschung und Quantitative Methoden	1 o. 2	12	
31-MM16-WiMa <sup>1</sup>	Spezialgebiete aus Mikro/Makro/Politik	1 o. 2	12	
31-MM17-WiMa	Unternehmungsführung	1 o. 2	12	
31-MM20-WiMa	International Management and Economics 1	1 o. 2 o. 3	12	
31-MM21-WiMa	International Management and Economics 2	1 o. 2 o. 3	12	
31-MM22-WiMa	Computational Economics	1 o. 2	12	
31-MM31-WiMa	Personal und Management	1 o. 2	12	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>120</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

<sup>1</sup> Das Modul 31-MM16-WiMa wird mit Ablauf des Sommersemesters 2014 eingestellt.“

3. In Ziffer 7 „Modulstrukturtafel“ wird folgende Zeile ergänzt:

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
31-MM31-WiMa	Personal und Management	12			3	1:1:1	

4. Ziffer 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**„8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit (§§ 10, 11, 13 MPO fw.)**

- (1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

Bei Modulen mit dem Kürzel 24 mit einem Umfang von 20 LP:

- Klausur im Umfang von zwei bis drei Stunden
- Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel von 45 - 60 Minuten

Bei Modulen mit dem Kürzel 24 mit einem Umfang von 10 LP:

- Klausur im Umfang von in der Regel 90 - 120 Minuten.
- Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel von 20 - 30 Minuten.

Bei Modulen mit dem Kürzel 31:

- Klausur im Umfang von 90 - 180 Minuten bei Modulprüfungen
- Klausur im Umfang von 60 - 90 Minuten bei Modulteilprüfungen
- Präsentation im Umfang von 40 - 45 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 15 - 25 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten.
- Hausarbeit im Umfang von 10 - 20 Seiten
- Referat/ Präsentation im Umfang von 15 - 30 Minuten
- Fallstudie im Umfang von ca. 15 - 20 Seiten
- (Lern-) Berichts im Umfang von in der Regel von 10 - 20 Seiten
- Kombinationen aus Klausur, Hausarbeit, Fallstudie, mündliche Prüfung oder (Lern-) Bericht aus den zuvor genannten Formen, sofern unter Beachtung des jeweiligen Arbeitsaufwandes und der Qualifikationsanforderungen der Umfang der einzelnen Formen entsprechend angepasst wird (Portfolio).
- Portfolio aus Klausuren: Jede Vorlesung wird mit einer 45-minütigen Klausur abgeprüft. Die in den Klausuren erzielten Punkte werden addiert. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Gesamtbewertung und es wird eine gemeinsame Note ermittelt.
- Portfolio aus Midterm (7./8. Vorlesungswoche) und Final (jeweils 90-minütige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung), wobei eine Gesamtnote vergeben wird.



- Portfolio aus Mitwirkung in der Veranstaltung (insb. Rechnerübung), Präsentation (in der Regel 60 Minuten zzgl. Diskussion) und Hausarbeit (selbständige, problemgeleitete Erarbeitung von Modellen unter Verwendung der in der Veranstaltung genutzten Software).
- Portfolio aus Präsentation (90 - 120 Minuten Gesamtumfang) und Abschlussklausur (60 Minuten) oder schriftlicher Ausarbeitung (20 - 30 Seiten).
- Portfolio aus bis zu drei Elementen. Für jedes Element des Portfolios wird ein Höchstpunktwert festgelegt. Mit jedem Portfolioelement können anteilig Punkte erworben werden, welche durch Addition die Gesamtpunktzahl ergeben. Die Festlegung der einzelnen Elemente, des jeweiligen Umfangs und der jeweils erzielbaren Punkte erfolgt in Abhängigkeit der Konzeption der Veranstaltung unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Workloads und der beschriebenen Kompetenzen. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Gesamtpunktzahl der Portfolioelemente herangezogen. Mögliche Elemente des Portfolios sind:
  - Präsentation von Teams von i. d. R. drei Teilnehmer/-innen (15-45 Minuten Gesamtumfang) und/oder
  - Klausur (60-90 Minuten) und/oder
  - schriftliche Ausarbeitung (5-40 Seiten) und/oder
  - Mündliche Prüfung (30-60 Minuten).

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Sowohl in diesem Fall als auch bei Abweichungen des Prüfungsumfanges von der Regel ("in der Regel") müssen der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.“

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Bielefeld vom 24.10.2013 und der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 17.07.2013.

Bielefeld, den 15. Januar 2014

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer